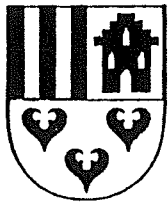


1. Geänderte Planzeichnung zum Vorhaben- und Erschließungsplan
Wohnbebauung "An der Alten Mühle" Seehausen



Gemeinde Seehausen

Str. der Völkerfreundschaft 5, O-7101 Seehausen, Telefon (0341) 51920

1.

1. Änderung der Satzung zum Vorhaben-und Erschließungsplan
Wohnbebauung "An der Alten Mühle" in Seehausen
Seiten 1-3

2.

1. Änderung der Festsetzungen zum Vorhaben-und Erschließungs-
plan Wohnbebauung "An der Alten Mühle"
Seite 4

1. Änderung der Satzung über den Vorhaben-und Erschließungsplan
Wohnbebauung "An der Alten Mühle"

Geänderte Satzung der Gemeinde Seehausen über den Vorhaben-und
Erschließungsplan für die Wohnbebauung (Allgemeines Wohngebiet)
"An der Alten Mühle" in Seehausen

Aufgrund des § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 des Baugesetzbuches in
der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBI. I S. 2253), zuletzt geän-
dert durch Anlage I Kap. XIV Abschnitt II Nr. I des Einigungs-
vertrages vom 31. August 1990 in Verbindung mit Artikel 1 des
Gesetzes vom 23. September 1990 (BGBI. II 1990 Seiten 885 und
1122) wird nach erneuter Beschlußfassung durch die Gemeindever-
tretung von Seehausen vom 20.10.1992 und mit Genehmigung der
höheren Verwaltungsbehörde vom folgende geänderte
Satzung über den Vorhaben-und Erschließungsplan für die Wohn-
bebauung "An der Alten Mühle" in Seehausen, bestehend aus der
geänderten Planzeichnung (Teil A) und dem geänderten Textteil
(Teil B) erlassen:

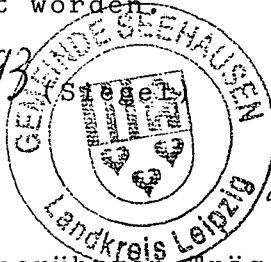
Teil A - geänderte Planzeichnung

Teil B - geänderter Text

Geänderte Verfahrensvermerke:

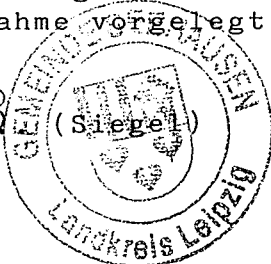
1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist
gemäß § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 3
BauZVO erneut beteiligt worden.

Seehausen, d. 08.01.93 Der Bürgermeister



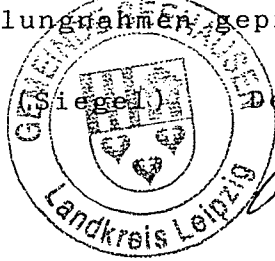
2. Den von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange,
die dem Vorhaben-und Erschließungsplan in seiner ursprünglichen
Fassung nicht zugestimmt hatten, wurde mit Schreiben vom 19.8.
1992 eine geänderte Fassung des Vorhaben-und Erschließungsplanes
zur erneuten Stellungnahme vorgelegt.

Seehausen, d. 08.01.93 (Siegel) Der Bürgermeister



3. Die Gemeindevertretung von Seehausen hat in ihrer Sitzung am 20.10.1992 diese Stellungnahmen geprüft.

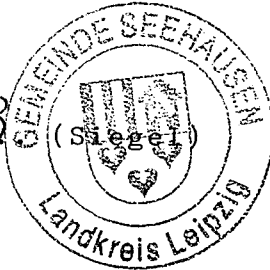
Seehausen, d. 08.01.93. (Siegel) Der Bürgermeister



[Handwritten signature]

4. Diese Stellungnahmen enthielten keine Bedenken.

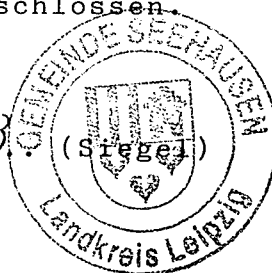
Seehausen, d. 08.01.93. (Siegel) Der Bürgermeister



[Handwritten signature]

5. Die Gemeindevertretung von Seehausen hat in ihrer Sitzung am 20.10.1992 erneut abgewogen und den geänderten Vorhaben- und Erschließungsplan mit Beschlusnummer 11/46/92 in einer geänderten Satzung erneut beschlossen.

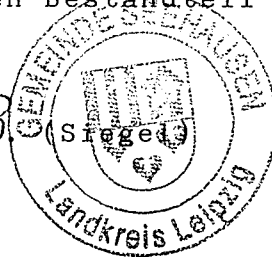
Seehausen, d. 08.01.93. (Siegel) Der Bürgermeister



[Handwritten signature]

6. Alle nicht geänderten Beschlüsse, Stellungnahmen, die Bürgerbeteiligung usw. bleiben Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes.

Seehausen, d. 08.01.93. (Siegel) Der Bürgermeister



[Handwritten signature]

7. Die Genehmigung dieses Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der geänderten Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 8.4.1993 Az.: 13-08/82-92 ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Seehausen, d. 16.4.1993 (Siegel) Der Bürgermeister

.....

8. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der geänderten Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Seehausen, d. 16.4.1993 (Siegel) Der Bürgermeister

.....

9. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, wo der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, ist in der Zeit vom 26.4.1993 bis 26.5.1993 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Die Satzung ist am 8.4.1993 in Kraft getreten.

Seehausen, d. 16.4.1993 (Siegel) Der Bürgermeister

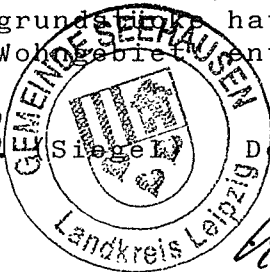
.....

1. Änderung der Festsetzungen zum Vorhaben-und Erschließungsplan

1. Punkt "3." der ursprünglichen Festsetzungen bekommt folgende Fassung:

3. Für das Vorhabengebiet gilt eine aufgelockerte Bebauung. Die vorhabenbezogene Grundflächenzahl ist maximal GRZ:0,4 und die Geschoßflächenzahl maximal GFZ:1,2. Die Ausnutzung der Werte für die späteren Teilgrundstücke hat in den zulässigen Werten für ein "Allgemeines Wohngebiet" entsprechend § 4 BauNVO zu liegen

Seehausen, d. 08.01.93



Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

1. Änderung der Festsetzungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan

1. Punkt "3." der ursprünglichen Festsetzungen bekommt folgende Fassung:

3. Für das Vorhabengebiet gilt eine aufgelockerte Bebauung. Die vorhabenbezogene Grundflächenzahl ist maximal GRZ:0,4 und die Geschoßflächenzahl maximal GFZ:1,2. Die Ausnutzung der Werte für die späteren Teilgrundstücke hat in den zulässigen Werten für ein "Allgemeines Wohngebiet" entsprechend § 4 BauNVO zu liegen

Seehausen, d. 08.01.93



Der Bürgermeister

[Handwritten signature]